

Entschädigungs- und Spesenreglement

Vorstand

Präsident	Fr. 1'000.00	
Kassier	Fr. 600.00	(sofern kein externes Sekretariat)
Sekretär	Fr. 600.00	(sofern kein externes Sekretariat)
Beisitzer	Fr. 100.00	

Externes Sekretariat

Sekretariatsaufgaben	nach Aufwand, Kostendach Fr. 3'000.00
Finanzaufgaben	nach Aufwand, Kostendach Fr. 1'000.00

Unter Berücksichtigung der Aufgaben gemäss Pflichtenheft.

Entschädigungen und Sitzungsgelder

Sitzungsgelder (Vorstand, Kommissionen)

Pauschalbetrag pro Sitzung	Fr. 50.00
----------------------------	-----------

Entschädigungen

Spezifische einem Vorstandsmitglied vom Vorstand delegierte Aufgabe können mit Fr. 30.00 pro Stunde abgegolten werden. Das Kostendach pro delegierte Aufgabe beträgt Fr. 500.00. Die Abrechnung ist durch den Verantwortlichen jeweils Ende Jahr einzureichen und vom Vorstand abzusegnen.

Finanzkompetenzen

Die Ausgabenkompetenzen des Vorstandes liegen im Rahmen des von der Generalversammlung genehmigten Budgets.

Für Ausgaben ausserhalb des genehmigten Budgets hat der Vorstand folgende Kompetenzen:

einmalige neue Ausgaben bis	Fr. 2'000.00
neue wiederkehrende Ausgaben bis	Fr. 500.00

Die Generalversammlung wird über den Entscheid des Vorstandes informiert.


Beschlossen an der Generalversammlung vom 18.03.2022.

Langendorf, 18. März 2022

Der Präsident


Remo Meier

Der Vizepräsident


Thomas Rudolf